

Musterbrief an die Bundeskanzlerin

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir haben in den letzten Wochen und Monaten Ihren Einsatz für die Menschenrechte der Flüchtlinge geschätzt, wohlwissend, dass Europa vor schwierigen Entscheidungen steht. **Wir appellieren eindringlich an Sie, diesen Kurs von Rechtsstaatlichkeit und Humanität fortzusetzen. Der Vorschlag der Türkei ist aus menschenrechtlicher Sicht höchst problematisch und nicht annehmbar.**

Mit großer Sorge sehen wir die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingspolitik und die Ergebnisse des Gipfels der Staats- und Regierungschefs vom 7. März 2016. **Wir setzen uns dafür ein, sichere und legale Zugangswege für Flüchtlinge zu schaffen.** Wir teilen das Ziel, dass die europäischen Staaten regelmäßig und in einem großen Umfang Flüchtlinge aus den Nachbarländern Syriens aufnehmen sowie das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen unterstützen. Wir möchten weiterhin die Notwendigkeit betonen, die Türkei bei der Aufnahme der über drei Millionen Flüchtlinge finanziell zu unterstützen und durch Aufnahmeprogramme zu entlasten.

Der Vorschlag der Türkei, dass die EU für jeden aus Griechenland zurückgeführten Asylsuchenden einen syrischen Flüchtling aufnimmt, ist jedoch nicht akzeptabel. Nicht nur Syrerinnen und Syrer sind schutzbedürftig. Sichere Zugangswege sollten unabhängig von Staatsangehörigkeit der Schutzsuchenden bestehen. Wir sehen mit Sorge, dass gerade für afghanische Asylsuchende, die in Deutschland nach inhaltlicher Entscheidung zu 80 Prozent anerkannt wurden, die Schutzbedürftigkeit pauschal in Frage gestellt wird.

**Mit dem Vorschlag der Türkei, alle per Seeweg in Griechenland ankommenden Schutzsuchenden zurückzunehmen, wird das individuelle Recht auf Asyl faktisch abgeschafft.** Er würde eine pauschale Abschiebungspraxis darstellen, wie sie nach der Europäischen Menschenrechtskonvention verboten ist.

In der Anlage zu diesem Schreiben fügen wir außerdem das Gutachten des Asylrechtsexperten Dr. Reinhard Marx sowie eine Analyse der Organisation StateWatch bei. Beide kommen zu dem Urteil, dass die **Türkei kein sicherer Drittstaat im Sinne des Europarechts und Völkerrechts für Flüchtlinge ist**. Die in Art. 38 oder Art. 39 der Verfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) genannten Kriterien werden von der Türkei weder auf dem Papier noch in der Praxis erfüllt. Der türkische Staat gewährt kein Asylrecht im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Amnesty International und Human Rights Watch dokumentierten Verletzungen des *non-refoulement*-Gebotes der Türkei, die syrische und irakische Schutzsuchende in ihre Heimatländer abschiebt, obwohl ihnen dort Gefahr für Leib und Leben droht.[[1]](#footnote-1) Die Einhaltung des *refoulement*-Verbotes ist Voraussetzung eines „sicheren Drittlandes“ (Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c) RL 2013/32/EU).

Wir sind in großer Sorge bezüglich der aktuell im höchsten Maße kritischen Menschenrechtslage in der Türkei. Dies betrifft die Presse- und Meinungsfreiheit sowie das Vorgehen der türkischen Sicherheitskräfte gegen die kurdische Zivilbevölkerung. Auf dem Gipfel vom 7. März wurde zudem Verständnis für die Einrichtung von sogenannten „Sicherheitszonen“ für Flüchtlinge in Syrien signalisiert. Es besteht die Gefahr, dass die Türkei systematisch ihre Grenzen gegenüber Schutzsuchenden schließt, die bedrohliche Lage der Flüchtlinge nutzt und mit „Sicherheitszonen“ eine weitere Eskalation des Krieges in Syrien herbeiführt. Wir bitten Sie eindringlich, unsere Bedenken mit in die Verhandlungen am 17./18. März zu nehmen und sich dafür einzusetzen, dass das Übereinkommen mit der Türkei nicht in der geplanten Form umgesetzt wird.

Im September letzten Jahres hatten Sie angesichts der Situation in Ungarn Humanität und Größe gezeigt, wofür wir Ihnen danken. Heute sind die Grenzen entlang der Balkanroute geschlossen und in Griechenland stranden verzweifelte Schutzsuchende. Griechenland ist nicht in der Lage, Schutzbedürftigkeit in einem funktionierenden Asylsystem zu prüfen und eine Perspektive zu eröffnen. Auch dort ist das Engagement der Europäischen Union gefordert.

Uns ist bewusst, dass ein solidarisches Handeln Europas erforderlich ist. Wir bitten Sie, weiterhin beharrlich auf eine europäische Lösung hinzuarbeiten, die mit den Schutzrechten der EMRK, der GFK und des Europarechts in Einklang steht.

Mit freundlichen Grüßen

1. Amnesty International, Europe’s Gatekeeper: Unlawful Detention and Deportation of Refugees from Turkey, 16. Dezember 2015, abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3022/2015/en/>; Human Rights Watch, Turkey: Syrians Pushed Back at the Border, 23. November 2015, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/news/2015/11/23/turkey-syrians-pushed-back-border>. [↑](#footnote-ref-1)